

Stadtplanungsamt

Biberach, 19.10.2023

Ergänzungsvorlage

Drucksache Nr. 2023/187/1

Beratungsfolge			Abstimmung
Gremium		Datum	
Gemeinderat	öffentlich	26.10.2023	Beschlussfassung

Gartendenkmal "Gigelberg"

- Billigung Entwurf und Baubeschluss

I. Beschlussantrag

- 1. Die Entwurfsplanungen werden mit folgenden Plananpassungen gebilligt:
 - a. Hauptverbindungsweg: Der allwettertaugliche Rundweg wird entgegen dem Planentwurf nicht am Lagerleben vorbei, sondern über den Parkplatz östlich der Gigelberghalle geführt.
 - b. Nördlicher Parkplatz: Es wird weiterhin eine zweite Ausfahrt im Nordwesten auf die Jahnstraße ermöglicht.
 - c. Nördlicher Parkplatz: Es entfallen 8 PKW-Stellplätze gegenüber dem Eingang der Gigelberghalle zugunsten von Radabstellflächen (Bügel). Die Zufahrt zum Parkplatz wird noch etwas verbreitert.
 - d. Gehweg zwischen Stadtbier- und Gigelberghalle: Der Asphaltweg wird nicht entsiegelt.
- 2. Im Bereich um die Schillerlinde bleibt in Abweichung zur Darstellung in Anlage 3 der Zugang auf die Platzfläche weiterhin gesperrt. Die Mauern und die Terrassierung sollen wieder sichtbar, die verbleibende Fläche bepflanzt werden.
- 3. Die Sanierung des historischen Trinkbrunnens und des Biberbrunnens wird gebilligt.
- 4. Die Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen erfolgen vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel im Frühjahr 2024.

II. Begründung

Die Planung wurde im Bauausschuss intensiv vorberaten und einstimmig bei mehreren Enthaltungen einige Anpassungen insbesondere bezüglich Beschlussantrag Nr. 1 beschlossen (fettgedruckt). Durch das enge Zeitfenster ist es leider nicht möglich, die Änderungen bereits in den Plänen der externen Planungsbüros darzustellen.

. . .

Erläuterungen ergänzte Beschlussanträge

Zu 1a) Hauptverbindungsweg

Im beschlossenen Zielkonzept des Parkpflegewerkes ist ein sogenannter "Rundweg" (z.B. aus Natursteinpflaster) ausgehend von der Stadthalle, über das Lagerleben und den historischen Trinkbrunnen als zentraler Dreh- und Angelpunkt der Gartenanlage bis runter zum Schützenkeller enthalten (DS 2022/036). Der Gemeinderat hat zudem im Rahmen der Vorentwurfsplanung beschlossen, den Hauptverbindungsweg zwischen Stadthalle und Schützenkeller in einem allwettertauglichem Asphalt- oder Pflasterweg auszuführen (DS 2023/60/1).

Der nun vorgelegte Planentwurf sah daher vor, den neuen Rundweg mit einem barrierearmen Asphaltbelag, Ausführung Possehl, und mit Beleuchtung auszustatten und auf dem im Parkpflegewerk vorgesehenen Verlauf am Lagerleben vorbei zu führen.

Dieser in Teilen asphaltierte Weg wird heute nur zum Teil als Hauptverbindungsweg von der Stadthalle, entlang des Festplatzes bis zur Gigelberghalle genutzt. Im Bereich des Lagerlebens hat er eine untergeordnete Bedeutung und ist hier wassergebunden ausgeführt. Der Parallelweg am Festplatz mit Anschluss an den Parkplatz wird als Hauptverbindung genutzt. Der Bauausschuss hat sich deshalb dafür ausgesprochen, die bestehende Hauptwegeverbindung beizubehalten und sich gegen eine Änderung des Verlaufes ausgesprochen. Dieser soll nun angelehnt an die Bestandssituation weiterhin über den Parkplatz östlich der Gigelberghalle führen.

Zu 1b) Weitere Abfahrt nördlicher Parkplatz

In der Planung war die Aufgabe der im Nordwesten bestehenden zweiten Zu- und Abfahrt vorgesehen. Gedanke war die Entlastung der Anwohner. Der Bauausschuss hat die Entlastungsfunktion im Falle einer Großveranstaltung priorisiert, so dass an der Möglichkeit festgehalten werden soll.

Zu 1c) Radabstellflächen nördlicher Parkplatz

In der Planung konnten aufgrund der sehr hohen Flächenkonkurrenzen (Schützenfest, Veranstaltungen, Gartendenkmal etc.) und unter Berücksichtigung des Beschlusses zum Mindestanteil von PKW-Stellplätzen auf dem östlichen Vorplatz keine Flächen für mehr für Fahrräder nachgewiesen werden. Der Bauausschuss hat auf Vorschlag der Verwaltung daher empfohlen, die 8 PKW-Stellplätze gegenüber des Eingangs der Gigelberghalle zugunsten von Flächen für Räder aufzugeben. Zudem soll die Zufahrt zum Parkplatz noch etwas verbeitert werden.

Zu 1d) Gehweg zw. Stadtbier-und Gigelberghalle

Auf eine Entsiegelung des bestehenden Gehweges soll verzichtet werde.

Zu 2, Satz 2) Platz Schillerlinde

Der Zugang auf die Platzfläche soll weiterhin gesperrt bleiben. Die Vorgespräche mit dem Landesdenkmalamt haben ergeben, dass der erfolgte Eingriff dahingehend gemindert werden soll, dass die historische Komposition der Anlage, insbesondere die Ablesbarkeit des wichtigen Platzes um die Schillerlinde und des Panoramaweges wiederhergestellt werden soll. Dies betrifft insbesondere die Sichtbarkeit der Mauern und Terrassierung. Die verbleibende Fläche um die Schillerlinde soll ansprechend bepflanzt, aber weiterhin abgesperrt bleiben. Die Verwaltung wird auf dieser Basis versuchen die denkmalrechtliche Genehmigung einzuholen.

Weitere Überlegungen der Verwaltung

Im Bauausschuss wurde seitens der Verwaltung bereits thematisiert, dass im westlichen Zufahrtsbereich lediglich eine Bodenschwelle vorgesehen werden sollte. Seitens der Gemeinderäte wurden hierzu keine anderslautenden Ansichten vorgetragen. Eine formelle Abstimmung hier-

. . .

über fand jedoch nicht statt. Die Verwaltung möchte an diesem von der Planung abweichenden Vorschlag festhalten, da sich die Bodenschwelle im Bereich der Gigelberghalle gestalterisch nur schwer einfügen ließe. Auch die Kosten-Nutzen-Betrachtung spricht für die Umsetzung dieses Vorschlages.

Bei Beschluss des Beschlussantrages 1c (Radabstellflächen) bestände die Möglichkeit, auf die vorgesehene kleine Pflanzfläche zwischen bisherigen Stellplätzen und Fahrbahn vor der Gigelberghalle zu verzichten. Dies hätte auch Vorteile im Hinblick auf das Schützenfest. Die Fläche könnte unter Beibehaltung des geplanten Baumes mit der wasserdurchlässigen Fläche für die Radabstellbügel zusammengelegt werden. Die Anzahl der Bügel würde sich entsprechend erhöhen.

Erläuterungen zu Zusagen der Verwaltung

Ausführung entsiegelte Stellplätze

Die Verwaltung hat zudem zugesagt in der weiteren Planung zu prüfen, ob es für die zu entsiegelnden Stellplätze im Hinblick auf Winterdienst und Stadtreinigung zweckmäßige Alternativen zum geplanten Schotterrasen gibt.

Nutzung von Dachflächenwasser

Daneben wurde das Thema Nutzung des Dachwassers der Gigelberghalle und Starkbierhalle (Einleitung in angrenzende Pflanzflächen oder in eine Zisterne) angesprochen. Dies macht dann Sinn, wenn es ein Nutzungskonzept für das Wasser gibt. Es erfolgt hierzu noch eine verwaltungsinterne Abstimmung. Klar ist jedoch, dass eine solche Maßnahme außerhalb der laufenden Planung umgesetzt werden müsste, da die Planung zeitnah beim Fördermittelgeber abgegeben werden muss, um nächstes Jahr mit den drei Projektbausteinen Gigelberg, Lindele und Grünzug Flugplatz in die Umsetzung gehen zu können.

Stellplätze an der nördlichen Gebietszufahrt

Darüber hinaus wurde zugesagt zu prüfen, ob die entlang der Zufahrt von der Gaisentalstraße im Bestand vorhanden 7 Stellplätze erhalten werden können. Hier sollte der erfolgte Eingriff in den Hangbereich zurückgenommen und die Fläche unter Bereitstellung von 4 Längsstellplätzen teilweise begrünt werden.

Bei letzterer Fragestellung kann bereits eine Tendenz mitgeteilt werden. Es besteht voraussichtlich die Möglichkeit durch Verlagerung der Stellplätze etwas näher an der Fahrgasse alle 7 Stellplätze zu erhalten. Ausführung ebenso in Schotterrasen, die Fläche dahinter könnte begrünt und so ein Puffer zur Hangkante geschaffen werden. Nachteil wäre, dass voraussichtlich auf die bislang geplante Pflanzung von drei Bäumen verzichtet werden müsste. Die finale Entscheidung hierüber möchte die Verwaltung erst nach nochmaliger Abstimmung mit der Schützendirektion (benötige Fahrbahnbreiten) treffen.

Adler Leiter Stadtplanungsamt